

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. März 2017
GZ. BMF-310205/0005-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11442/J vom 20. Jänner 2017 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11. und 16. bis 23.:

Gemäß § 48a BAO besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Daher kann zu den gestellten Fragen seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Auskunft erteilt werden.

Zu 12.:

Da abgabenrechtlich begünstigte Körperschaften (gemeinnützige, mildtätige und kirchliche) nur eingeschränkt der Steuerpflicht unterliegen, besteht für diese auch keine allgemeine Erklärungspflicht. Dementsprechend ist es nicht möglich, aus den vorhandenen Daten eine abschließende Anzahl gemeinnütziger Stiftungen zu erheben. Es kann daher lediglich für jene eingeschränkte Zahl an gemeinnützigen Privatstiftungen, für die eine Erklärungspflicht aufgrund der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht der 2. Art (§ 1 Abs. 3 KStG) besteht, anhand der Auswertung der eingelangten Erklärungen eine Aussage getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Auswertung waren rund 40 Privatstiftungen im jeweils letzten Jahr der Erklärung als beschränkt steuerpflichtig im Sinne des § 1 Abs. 3 KStG veranlagt.

Zu 13.:

Zur Ermittlung des Abgabenausfalles müssten für die betroffenen Fälle Veranlagungen unter Berücksichtigung des Wegfalles der entsprechenden Begünstigungen simuliert werden; unter der Voraussetzung, dass alle von der Steuerpflicht befreiten Einkünfte vom Steuerpflichtigen vollständig übermittelt wurden, obwohl sie für seine Steuerschuld unerheblich sind. Eine solche aufwendige Simulation kann nicht geleistet werden und würde auf Grund der Datenstruktur zu einem nicht validen Ergebnis führen.

Zu 14. und 15.:

Jährlich werden rund 5 % aller Stiftungen und Privatstiftungen durch die Finanzverwaltung geprüft. Wie viele der geprüften Fälle abgabenrechtlich begünstigt sind, kann aus den vorhandenen Daten nicht automatisiert selektiert werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

